

Einladung zur GEMEINDEVERSAMMLUNG der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur

**Montag, 22. Juni 2026, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhaus Thalheim an der Thur**

T r a k t a n d e n

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2025**
- 2. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**

Nach der offiziellen Gemeindeversammlung findet die Verabschiedung der abtretenden Behördenmitglieder statt. Die Versammlungsteilnehmenden sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

In Anwendung von § 18 Gemeindegesetz können die Akten und Anträge in der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung physisch und/oder auf der Homepage (www.thalheim.ch) eingesehen werden.

Gestützt auf § 19 Gemeindegesetz ist der beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage einsehbar. Auf Verlangen wird dieser kostenlos zugestellt oder kann in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stimmberechtigte können dem Gemeinderat Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz über allgemeine Interessen der Gemeinde schriftlich und unterzeichnet einreichen. Sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, werden diese vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der kommenden Versammlung bekannt gegeben.

Thalheim an der Thur, 22.05.2026

Gemeinderat Thalheim an der Thur

Die Behördenanträge (beleuchtende Berichte) können wie folgt bezogen werden:

Homepage:	www.thalheim.ch
E-Mail an:	gemeinde@thalheim.ch
Persönlich:	am Schalter der Gemeindeverwaltung
Telefonisch:	052 320 82 82